

Beratungsprotokoll für Teilnehmer am Rehabilitationssport

Name:	Vorname:	Geb.:
legte am _____ eine Verordnung über Rehabilitationssport vor. Es erfolgte eine Information zum Angebot des Vereins als Leistungserbringer für Rehabilitationssport auf der Grundlage des § 64 SGB IX.		

1. Zur Durchführung des Rehabilitationssports wurden folgende Punkte angesprochen:

- Tag, Zeit und Ort der Angebote
- Dauer einer Übungsveranstaltung
(Rehabilitationssport: mindestens 45 Minuten bzw. 60 Minuten in Herzgruppen)
- Größe der Gruppe maximal 15 TN, in Herzgruppen maximal 20 Teilnehmer
- Inhalt des Sportangebotes:
Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen, Gehen/Laufen (= Disziplinen der Leichtathletik), geeignete Inhalte anderer Sportarten (z. B. Entspannung, kontrollierte Schulung der Ausdauer auf Fahrradergometer)...
- Organisatorischer Rahmen
(Fach-Übungsleiter und ärztliche Beratung bzw. Betreuung in Herzgruppen)
- Eine Unfallversicherung ist vom Verein abgeschlossen, aber Nichtmitglieder sind erst ab Betreten der Sportstätte versichert.
- Absicherung durch Defibrillator/Notfallkoffer bei Herzgruppen.
- Eine Stabilisierung des Gesundheitszustandes bzw. das Erreichen des Rehabilitationsziels setzt eine regelmäßige Teilnahme an den Übungsstunden voraus (im Verhinderungsfall besteht die Pflicht der Abmeldung). Bei wiederholt unentschuldigtem Fehlen erlischt der Anspruch auf Teilnahme in der jeweiligen Rehabilitationssportgruppe.
- Änderungen der persönlichen Daten (Adresse, Telefonnummer, Krankenkasse) sind dem Verein mitzuteilen.

2. Zur Mitgliedschaft und Zuzahlung wurden folgende Informationen weitergegeben:

- Die Krankenkassen begrüßen eine Mitgliedschaft im Sportverein auf freiwilliger Basis im Sinn einer nachhaltigen Wirkung. Es gibt jedoch keine Verpflichtung Mitglied im Verein zu werden oder Zuzahlungen zu entrichten, um am Rehabilitationssport mit Verordnung teilzunehmen.
- Die Möglichkeit der Teilnehmer endet für Nichtmitglieder nach Ablauf der Verordnungsdauer bzw. nach Absolvierung der verordneten Einheiten ohne Kündigungsfrist.
- Wenn die Mitgliedschaft freiwillig eingegangen wird (separater Mitgliedsvertrag notwendig), können folgende zusätzliche Leistungen des Vereins in Anspruch genommen werden:
 1. Unfallversicherungsschutz auch auf dem Hinweg und Rückweg zu/von der Sportstätte (Ausschluss des Wegerisikos für Nichtmitglieder)
 2. Zusätzlich besteht eine Haftpflichtversicherung für Mitglieder
 3. ...
- Der Mitgliedsbeitrag beträgt in diesem Fall monatlich _____ €.
- Eine freiwillig eingegangene Mitgliedschaft kann jederzeit entsprechend den Festlegungen der Vereinssatzung beendet werden.

Teil dieses Beratungsprotokolls ist die als Anlage Datenschutz-Rehasport beigefügte Datenschutz- und Einwilligungserklärung zum Rehabilitationssport, deren Kenntnisnahme durch meine dort gesondert zu leistende Unterschrift bestätigt wird. **Die Verwendbarkeit dieses Beratungsprotokolls ist bedingt durch die auf der Anlage Datenschutz-RehaSport zu leistende Unterschrift.** Ihre personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische sowie organisatorische Maßnahmen vor einer Kenntnisnahme durch Dritte geschützt; weitere Informationen zum Schutz Ihrer Daten erhalten Sie auf Anfrage in unserer Geschäftsstelle.

Das Beratungsgespräch führte:

Unterschriften:

.....
Versicherte/r

.....
Verein

.....
Ort, Datum